Anzeige an den Versicherer über die Pfändung oder Arrestierung von versicherten Gegenständen

(Art. 1 der Verordnung betreffend die Pfändung, Arrestierung und Verwertung von Versicherungsansprüchen nach dem Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag, vom 10. Mai 1910)

Einschreiben

Si	e werden	hiermit	davon	benachrichtigt,	dass in	einer gegen
----	----------	---------	-------	-----------------	---------	-------------

in

am

vorgenommenen Pfändung

Arrestaufnahme folgende nach Angabe des

Schuldners durch Police Nr.

vom

bei Ihnen versicherte Gegenstände mit Beschlag belegt worden sind:

Sollte während des Bestandes des Arrest-beschlages die Ersatzleistung für diese Gegenstände fällig werden, so kann sie gemäss Art. 56 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag nur an das unterzeichnete Betreibungsamt gültig geleistet werden.

Ort und Datum

Betreibungsamt